

Berichte des Vorstands

Erläuternde Berichte des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Die in den Lageberichten der Hannover Rück SE und des Hannover Rück Konzerns gemachten Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB sind vom Vorstand zu erläutern und gemäß § 176 Abs. 1 AktG zugänglich zu machen.

Hinsichtlich der Angaben hat es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Die Talanx AG hält unmittelbar insgesamt gerundet 50,2 % der Stimmrechte. Beschränkungen der Stimmrechte oder eine Stimmrechtskontrolle gibt es nicht.

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen. Für die Änderung der Satzung gelten ebenfalls die aktienrechtlichen Bestimmungen, die in der Satzung konkretisiert werden.

Die Voraussetzungen, unter denen der Vorstand befugt ist, Aktien des Unternehmens auszugeben oder zurückzukaufen, sind ebenfalls in der Satzung bzw. in den aktienrechtlichen Bestimmungen geregelt.

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind im jeweiligen Lagebericht beschrieben.

Hannover, im März 2014

Der Vorstand